

RÜCKMELDUNGEN DER BUNDESMINISTERIEN IFG-ANFRAGEN EXEKUTIVER FUSSABDRUCK

Zum Antrag gemäß des Informationsfreiheitsgesetzes: „Interne Hausanweisungen/Dienstanweisungen zur Umsetzung des exekutiven Fußabdrucks“ von Martin Reyher i. A. des Parlamentwatch e.V./abgeordnetenwatch vom 15.12.2025

Ministerien	Inhalt der amtlichen Dokumente/ Kommunikation	Format und Zeitpunkt der Kommunikation/ Dokumentation
BMJV	E-Mail der Abteilungsleitung Z u.a. zum exekutiven Fußabdruck: Das Schreiben erläutert die Auslegung der neuen Transparenzpflichten u. a. zur Wesentlichkeitsschwelle und gibt einen Rahmen zur praktischen Auslegung für eine möglichst einheitliche Umsetzung. → Ggf. gleicher Wortlaut wie GGO	E-Mail an Beschäftigte des Hauses von Abteilungsleitung Z im Mai 2024
BMUKN	Ausführliche Arbeitshilfe zur Darstellung des exekutiven Fußabdrucks mit Hinweisen zu Dokumentationspflichten bei Kontakt mit Interessenvertreter:innen, Hinweisen und Kontrollfragen sowie Beispielen aus Gesetz- und Rechtsverordnungsentwürfen.	Arbeitshilfe vom 12.12.24 (wurde aktualisiert am 15.05.25), keine Angaben wann diese wie kommuniziert wurde
BMAS	Auszug aus dem Intranet BMASnet zum exekutiven Fußabdruck mit Hinweisen, wann und wie bei der Begründung von Gesetzesentwürfen dargestellt werden muss, ob Interessenvertreter:innen sowie beauftragte Dritte wesentlich zum Inhalt von Gesetzesentwürfen beigetragen haben und welchen Einfluss das auf die Arbeit der Beschäftigten im BMAS hat. → Ggf. gleicher Wortlaut wie GGO	Intranet BMASnet, Datum unklar
BMG	Ergänzende Geschäftsordnung des BMG mit ausführlichen Hinweisen zur Anwendung der Regelung, u. a. zur Wesentlichkeitsschwelle. → Ggf. gleicher Wortlaut wie GGO	Ergänzende GO, Datum unklar
BMWE	Knappe Ausführungen zum exekutiven Fußabdruck wurden in die Ergänzende Geschäftsordnung des BMWE und auf der internen Kommunikationsplattform „weNet“ aufgenommen → Gleicher Wortlaut wie GGO	Ergänzende GO & interne Kommunikationsplattform „weNet“, Datum unklar

Ministerien	Inhalt der amtlichen Dokumente/ Kommunikation	Format und Zeitpunkt der Kommunikation/ Dokumentation
BMLEH	Knappe Hausmitteilung ohne weitere Informationen mit angehängter GGO	Hausmitteilung vom 31.05.24
BMBFSFJ	Knappe Hausmitteilung im Intranet mit Verweis auf das Vorhaben ohne weitere Informationen; ansonsten <i>"keine Hausanweisungen, Dienstanweisungen, Hausanordnungen o.ä. zum exekutiven Fußabdruck"</i> .	Hausinformation im Intranet am 30.05.24 → s. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, <u>Bundestag Drucksache 21/3824</u>
BMFTR	E-Mail der Abteilung Z an die Gesetzgebungsreferate des Hauses mit Weiterleitung des Beschlusses der Bundesregierung zur Änderung der GGO mit Bitte um Beachtung der neuen Vorgaben bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen; ansonsten <i>„keine gesonderten Haus- und Dienstanweisungen hierzu“</i>	E-Mail vom 17.05.24 → s. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, <u>Bundestag Drucksache 21/3824</u>
BMF	Knappe Hausmitteilung ohne weitere Informationen mit Verweis auf angehängte GGO	Hausmitteilung vom 25.04.24
BMVg	10 Monate verspätete E-Mail zur Umsetzung und Erinnerung an den Transparenzbeschluss mit irreführenden Hinweisen: <i>„2. Zu 2, Exekutiver Fußabdruck: Prüfen Sie weiterhin, ob die erforderliche Angabe zum Exekutiven Fußabdruck in der Begründung Ihres Gesetzes- oder Verordnungsentwurfs (Stichtag: 1. Juni 2024) enthalten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, formulieren Sie bitte einen entsprechenden Satz (bspw., sofern zutreffend: "Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sowie beauftragte Dritte haben nicht wesentlich zum Inhalt des Gesetzentwurfs beigetragen.") Dieser Satz soll dann zu dem Erläuterungstext hinzugefügt werden, der neben der PDF-Datei Ihres Entwurfs auf der Webseite des BMVg steht, wo die PDF-Datei zum Download bereitgestellt wird [...].“</i>	E-Mail, aber erst am 27.03.25 (10 Monate nach Inkrafttreten des exekutiven Fußabdrucks!)

Ministerien	Inhalt der amtlichen Dokumente/ Kommunikation	Format und Zeitpunkt der Kommunikation/ Dokumentation
BMDS	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen; aber Ankündigung einer zukünftigen internen Regelung: <i>„Das BMDS befindet sich noch im Aufbau. Zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung waren die Mitarbeitenden im BMDS von sechs abgebenden Ressorts (BMI, BMW, BMV, BMJV, BMF und BKAm) an das BMDS abgeordnet (siehe dazu den Organisationserlass der Bundesregierung vom 6. Mai 2025 [...]). Die Mitarbeitenden waren somit noch an die internen Hausanweisungen / Dienstanweisungen der abgebenden Ressorts gebunden. Es wird angestrebt, nach erfolgter Versetzung der Mitarbeitenden ins BMDS eine interne Regelung zum exekutiven Fußabdruck für das BMDS zu erlassen.“</i>	Antwortbrief an abgeordnetenwatch vom 13.01.2026: Noch nichts, aber „interne Regelung“ angekündigt
BMI	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen	nichts
BMWSB	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen	nichts
BMZ	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen	nichts
AA	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen	nichts
BKAm	keine Dokumente, Haus-/Dienstanweisungen oder sonstige Handreichungen	nichts
BMV	keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung bis 27.03.2026